

Sehr geehrte Fahrzeughalterin,
sehr geehrter Fahrzeughalter,

das beigefügte Gutachten für ein betriebserlaubnispflichtiges Fahrzeug muss der für Ihren Wohnsitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde („Zulassungsstelle“) vorgelegt werden.

Erst von dort wird die gesetzlich geforderte Einzelgenehmigung für das Fahrzeug erteilt.

Der Betrieb des Fahrzeugs ohne Einzelgenehmigung ist verordnungswidrig und kann mit Bußgeld geahndet werden!

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

TÜV SÜD

Gutachten

gemäß §21 StVZO i.V.m. §4 Abs.1 FZV

Es wird bescheinigt, dass die nebenstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug mit Ausnahme der unter Feld 22 beschriebenen Abweichungen den geltenden Vorschriften entspricht.

Ort, Datum:
Bad Reichenhall, 08.03.2021

Gutachten-Nr.:
ODE0BRH0JFA012883

Dipl.-Ing. (FH) Michael Angerer
amtlich anerkannter Sachverständiger / Siegel



5	-	2.1	6013	2.2	00000000-	L	2	s	2	P.2 P.4	165/1800	T	40
J	16	4	1202			18	9850			19	2900		
E	VATZ1757EZB063179	3	2			20	3500			G	-		
D.1	-					12	-	13	-	Q	-		
	L 556					V.7	-	F.1	21500	F.2	21500		
D.2	-					7.1	11500	7.2	11500	7.3	-		
	-					8.1	11500	8.2	11500	8.3	-		
D.3	-					U.1	85	U.2	-	U.3	78		
	-					O.1	-	O.2	-	S.1	1	S.2	-
2	LIEBHERR (A)					15.1	23.5 R25 169 A8						
	SELBSTF.ARBETSMASCH.					15.2	23.5 R25 169 A8						
5	SCHAUFELLADER					15.3	-						
V.9	-					R	-			11	-/-		
14	StufeV;EV6;CI/SI;130<=P<=560					K	-						
P.3	Diesel					6	-			17	-	16	-
10	0002	4.1	9VEV6	P.1	7964	21	-						
22	zu15:a.gen.VUH/650/65 R25 169 A8, Ausn. Gen. Regierung der Oberpfalz erteilt für §32(1) Breite, §34(5) Gesamt-Gew, §35b(2) Sichtfeld, §36a(1) Radabdeckung, §49a ivm §51a Beleucht.bew., §51b(2) Umrissleuchten, Auflagen u. Hinweise siehe mitzuf. Ausn.Gen., Motor entspr. 1628/2017, Vor Fahrt auf öffentl. Straßen Aktivierung der Arbeitsscheinwerfer hinten bei Rückwärtsfahrt abschalten***												

Einzelgenehmigung nach § 4 FZV

für zulassungsfreie Fahrzeuge nach § 3 Abs. 2 FZV

Das Fahrzeug ist nach § 10 Abs. 8 FZV zu kennzeichnen.
(Kennzeichen des zuzulassenden Kraftfahrzeuges) *

Das Fahrzeug ist nach § 4 Abs. 4 FZV zu kennzeichnen.
(Besitzeranschrift auf der linken Seite) **

Am Kraftfahrzeug ist ein Versicherungskennzeichen
nach § 26 FZV anzubringen. *)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Name oder Firmenname, Vorname(n), Anschrift

(Siegel)

I Datum:

Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des
Fahrzeugs ausgewiesen.

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs ist dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung
diese Einzelgenehmigung auszuhändigen.

Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typengenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm ³
P.2/P.4	Nennleistung in kW/ Nenndrehzahl bei min ⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftfahrzeugen)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB(A)
U.2	Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1
U.3	Fahrtgeräusch in dB(A)
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typengenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus
(6)	Datum zu K
(7)	Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
(8)	Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
(9)	Anzahl der Antriebsachsen

(10)	Code zu P.3
(11)	Code zu R
(12)	Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m ³
(13)	Stützlast in kg
(14)	Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
(14.1)	Code zu V.9 oder (14)
(15)	Bereifung (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
(16)	Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
(17)	Merkmal zur Betriebslaubnis
(18)	Länge in mm
(19)	Breite in mm
(20)	Höhe in mm
(21)	Sonstige Vermerke
(22)	Bemerkungen und Ausnahmen

(Raum für weitere amtliche Eintragungen)